

Gesundheits-Apps auf Rezept

Kassenärzte erwarten keinen Patienten-„Hype“ bei digitalen Angeboten.



WIEN/BERLIN – Eher begrenzt wird die Nachfrage nach neuen digitalen Angeboten für die Patienten wie Gesundheits-Apps auf Rezept eingestuft. „Bei manchen Krankheiten werden Apps allerdings sinnvoll und hilfreich sein und einen tatsächlichen Mehrwert bringen“, so der Chef der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), Dr. Andreas Gassen.

„Dass es einen Hype gibt, glaube ich eher nicht.“ Bei elektronischen Patientenakten sei der Nutzen für Ärzte begrenzt. „Patienten haben das Recht, Daten für einen Arzt unsichtbar zu stellen, was völlig in Ordnung ist.“ Aus der Akte könne daher aber auch keine Haftung für den Arzt entstehen.

Bestimmte Apps fürs Handy können Patienten künftig von der Kasse bezahlt bekommen, wenn ihr Arzt sie verschreibt. Nach einem

Gesetz von Gesundheitsminister Jens Spahn gilt dies zum Beispiel für Anwendungen, die beim regelmäßigen Einnehmen von Medikamenten helfen oder digitale Tagebücher für Diabetiker. Dafür ist eine rasche Zulassung beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte vorgesehen. Ein Jahr tragen die Kassen die Kosten, in dieser Frist müssen App-Anbieter den Nachweis einer besseren Versorgung liefern.

Dr. Gassen sagte dazu: „Anfang Januar gehen immer die Anmeldezahlen in Fitnessstudios hoch, weil sich viele zu Silvester mehr Sport fürs neue Jahr vornehmen. So könnte es bei manchen Apps auch sein: Nach acht Wochen guckt keiner mehr drauf, bis auf einen eher kleineren Kreis von Patienten, die das wirklich nutzen.“ Es gebe sehr viele Angebote, aber nur die aller-

wenigsten erfüllten auch nur ansatzweise die Anforderungen an ein Medizinprodukt. Wichtig sei zudem, dass verordnungsfähige Apps wie Medikamente im Praxissystem abrufbar sind.

Mit Blick auf E-Akten, die Patienten ab 2021 zur freiwilligen Nutzung angeboten werden sollen, sagte der Kassenärzte-Chef: „Es wird junge EDV-affine Patienten geben, die die digitale Akte in größerem Umfang nutzen – und andere, die sagen, das interessiert mich nicht. Man kann sich schwer vorstellen, dass viele über 75-Jährige ihren Fokus auf die E-Akte legen, wenn sie seit 20 Jahren zu ihrem Hausarzt gehen, der ohnehin weiß, was bei ihnen anliegt.“ [DT](#)

Quelle: www.medinlive.at

Studie belegt: Hochglanzpraxen werden seltener empfohlen

Piekfein macht skeptisch: Stiftung analysiert Weiterempfehlungsbereitschaft von Patienten.

HAMBURG – Zu diesem Ergebnis kommt die Studie „Ärzte im Zukunftsmarkt Gesundheit 2019“ der Stiftung Gesundheit. Darin untersuchen Prof. Dr. Dr. Konrad Obermann, Forschungsleiter der Stiftung, sowie Analytiker Prof. Dr. Axel Faix von der Fachhochschule Dortmund mehr als 150.000 Arztbewertungen von Patienten, um Faktoren für die Bereitschaft zur Weiterempfehlung zu identifizieren.

Schicke Praxen erhalten weniger Empfehlungen

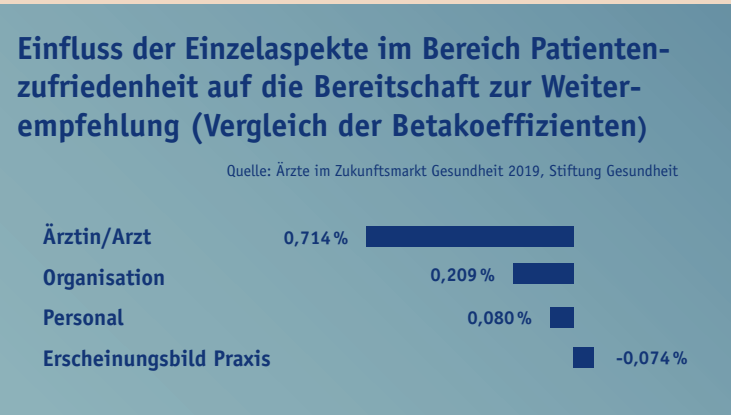
Ausschlaggebend für die Weiterempfehlung ist der Studie zufolge der Arzt selbst, gefolgt von einer guten Praxisorganisation und freundlichem Praxispersonal: All diese Faktoren wirken sich erwartungsgemäß positiv auf die Bereitschaft zur Weiterempfehlung aus.

Beim Erscheinungsbild der Praxis dagegen zeigt sich ein konträres Bild: „Je besser die Bewer-

tung in dieser Hinsicht ausfiel, desto seltener empfahlen die Patienten den Arzt weiter“, berichtet Prof. Obermann. Die möglichen Gründe seien vielfältig: „Vielleicht spielen dabei Elemente des sozialen Unbehagens, des Neids oder einer tief sitzenden Skepsis gegenüber Äußerlichkeiten eine Rolle – oder auch schlichtweg die Befürchtung, dass Hochglanz mit höheren Selbstzahlerkosten einhergeht.“

Die aktuelle Studie ist Teil der Reihe „Ärzte im Zukunftsmarkt Gesundheit“, mit der die Stiftung Gesundheit seit 2005 Trends und Entwicklungen im Gesundheitssektor untersucht. Für die aktuelle Ausgabe analysierte die Stiftung mehr als 150.000 Arztbewertungen von Patienten sowie Arzt-Arzt-Bewertungen und weitere Faktoren. [DT](#)

Quelle: [Stiftung Gesundheit](http://StiftungGesundheit)



[dentisratio]

Der Wert Ihrer Arbeit

Unser Angebot für Ihre Praxis:

smart ZMV®

Mit einer intelligenten Abrechnungs- und Verwaltungslösung schafft [dentisratio] Freiräume in Ihrer Zahnarztpraxis.

Coaching und Fortbildung

Mit [dentisratio] bleiben Sie aktuell in den Themen

- Abrechnung und Praxisorganisation
- Personalplanung und Zeitmanagement
- Teambuilding und Praxiskultur

Betriebswirtschaftliche Beratung

Sie treffen strategische Entscheidungen, [dentisratio] berät und begleitet Sie auf Ihrem Weg zum Erfolg.

Digitalisierung der Zahnarztpraxis

[dentisratio] erarbeitet Ihr Konzept für eine zukunftssichere Transformation von der Karteikarte zum digitalen Praxissystem.

[dentisratio]

Abrechnungs- und Verwaltungsdienstleistungen für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde

dentisratio GmbH
Großbeerenstr. 179
14482 Potsdam

Tel. 0331 979 216 0
Fax 0331 979 216 69

info@dentisratio.de
www.dentisratio.de

Gut informiert im digitalen Praxisalltag

Neue TI-Leitfäden der KZBV speziell für Zahnarztpraxen.



Dr. Karl-Georg Pochhammer
Stellvertretender Vorsitzender
des Vorstandes



© KZBV/Baumgart

BERLIN – Im Vorgriff auf den Feldtest zu den ersten medizinischen Anwendungen der Telematikinfrastruktur (TI) im 1. Quartal 2020 hat die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) zwei neue Leitfäden speziell für Zahnarztpraxen veröffentlicht.

Die Broschüren enthalten praktische Hinweise anhand konkreter Szenarien zu den TI-Anwendungen „Elektronischer Medikationsplan/ Arzneimitteltherapie-Sicherheitsprüfung (eMP/AMTS)“ sowie zum „Notfalldatenmanagement (NFD)“

und können ab sofort unter www.kzbv.de/leitfaden-emp-nfdm als kostenfreie PDF-Datei abgerufen werden.

Dr. Karl-Georg Pochhammer, stellv. Vorsitzender des Vorstandes der KZBV: „Wenn die ersten medizinischen Anwendungen in Kürze endlich in den Praxen ankommen, wird der Mehrwert der TI für die Versorgung unmittelbar deutlich. So bieten die digitalen Funktionen für Zahnärzte bei der Patienten-anamnese einen zusätzlichen Informationsfundus, der bei Diagnosen und Behandlungsoptionen genutzt

werden kann. Zugleich unterstützt die Arzneimitteltherapie-Sicherheitsprüfung die Praxen beim sicheren Verschreiben von Medikamenten. Das Zahnarzt-Patienten-Verhältnis profitiert also ebenso wie die ohnehin schon ausgezeichnete Versorgungsqualität in Deutschland.“

Der elektronische Medikationsplan

Der Medikationsplan der Patienten kann von der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) eingelesen und bei der Arzneimitteltherapie-Sicherheitsprüfung genutzt werden. Zudem können Informationen über aktuell einzunehmende Medikamente, Allergien und Unverträglichkeiten gespeichert werden – sofern der Patient das wünscht. Mit der Anwendung sollen mögliche Wechsel- oder Nebenwirkungen im Zusammenhang mit zu verordnenden Arzneimitteln und der bestehenden Medikation der Patienten vermieden werden. Mit dem Notfalldatenmanagement können medizinisch relevante Informationen – etwa zu Diagnosen oder Medikationen – auf der eGK

gespeichert und in Notfallsituationen, aber auch im regulären Behandlungsablauf zur Diagnose- und Therapiefindung, schnell durch Zahnärzte oder Ärzte ausgelesen werden. Auch die Nutzung dieser Anwendung setzt immer das Einverständnis der Patienten voraus.

zen ist bereits an die TI angeschlossen: Anfang Januar 2020 waren es über 90 Prozent. Die für die Digitalisierung des Gesundheitswesens verantwortliche gematik GmbH (bisher: Gesellschaft für Telematik-anwendungen der Gesundheitskarte mbH [gematik]) hatte kürzlich mit-

Dr. Karl-Georg Pochhammer, stellv. Vorsitzender des Vorstandes der KZBV: „Wenn die ersten medizinischen Anwendungen in Kürze endlich in den Praxen ankommen, wird der Mehrwert der TI für die Versorgung unmittelbar deutlich.“

Hintergrund: Die Telematikinfrastruktur

Zahnärzte, Ärzte, Psychotherapeuten, Krankenhäuser und weitere Akteure des Gesundheitswesens sollen nach dem Willen des Gesetzgebers künftig schneller und einfacher miteinander kommunizieren sowie medizinisch relevante Daten sicher austauschen können. Der überwiegende Teil der Zahnarztpra-

geteilt, dass der erste Konnektor für das Update, das zur Nutzung der medizinischen Anwendungen erforderlich ist, eine entsprechende Zulassung erhalten hat – eine zusätzliche Bestätigung der zeitlichen Planung für den weiteren TI-Ausbau. [DT](#)

Quelle: KZBV

Zusätzliche zahnärztliche Leistungen für gesetzlich Versicherte mit Pflegebedarf

Neue Broschüre informiert über Versorgung zu Hause, in Pflegeheimen und sonstigen Einrichtungen.

BERLIN – Die Mundgesundheit ist für Menschen mit Pflegebedarf oder einer Beeinträchtigung sehr wichtig. Das gilt besonders dann, wenn Betroffene nicht oder nicht mehr ausreichend in der Lage sind, für ihre Mundgesundheit selbstständig und eigenverantwortlich zu sorgen. Gesunde Zähne, gesundes Zahnfleisch und intakter Zahnersatz bedeuten schließlich viel mehr als Funktionalität beim Essen und Sprechen. Auch der allgemeine Gesundheitszustand und die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft werden durch die Mundgesundheit erheblich beeinflusst. Das bedeutet Lebensqualität.

Die neue Broschüre *Zusätzliche zahnärztliche Versorgungsangebote für Menschen mit Pflegebedarf oder einer Beeinträchtigung* informiert über spezielle zahnärztliche Leistungen, die von der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) übernommen werden – in der Zahnarztpraxis, aber bei Bedarf auch in der Wohnung der Patienten, einer Wohngemeinschaft oder in einer Pflegeeinrichtung. Herausgegeben wird die Broschüre gemeinsam von Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung (KZBV), Bundeszahnärztekammer (BZÄK), der Bundesarbeits-



gemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) und dem Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste (bpa).

Zusätzliche zahnärztliche Leistungen

Neben den regelhaften Vorsorgeuntersuchungen können Menschen mit Pflegebedarf oder einer Beeinträchtigung zusätzliche zahn-

ärztliche Leistungen beanspruchen, die von den gesetzlichen Krankenkassen einmal im Kalenderhalbjahr übernommen werden. Dazu zählen zum Beispiel die Erhebung des Mundgesundheitsstatus, die Aufklärung über richtige Zahn- und Mundpflege und die Entfernung von Zahnstein. Diese Leistungen sollen dazu beitragen, das Risiko für Karies-, Parodontal- und Mund-

schleimhautrekrankungen zu senken sowie die Mundgesundheit der Betroffenen zu erhalten und zu verbessern.

Schwerpunkt bei zahnärztlicher Prävention

Der Schwerpunkt der zusätzlichen ambulanten und stationären Leistungen liegt bei der zahnärztlichen Prävention. Patienten, Ange-

hörige und Pflegekräfte können sich mit der Broschüre unter anderem über die aufsuchende Versorgung zu Hause sowie im Rahmen von Kooperationsverträgen zwischen Praxen und Pflegeeinrichtungen informieren. Sie erfahren, wo die zahnärztlichen Leistungen in Anspruch genommen werden können und wie Pflegekräfte und pflegende Angehörige einbezogen werden können. Zudem erläutert die Broschüre, welche Behandlungen vor Ort möglich sind und wann der Transport in eine Praxis erforderlich ist. Auch gesetzliche Regelungen zu Krankenfahrten und -transporten im Falle einer notwendigen Behandlung in der Zahnarztpraxis werden verständlich erläutert. Die Broschüre steht ab sofort auf den Websites von KZBV, BZÄK, BAGFW und bpa zum kostenlosen Download bereit (www.kzbv.de, www.bzaek.de, www.bagfw.de, www.bpa.de).

Zahnarztpraxen können zudem über die Website der KZBV kostenlose Druckexemplare für die Auslage im Wartezimmer bestellen. [DT](#)

Quelle: KZBV

ANZEIGE

ZAHNÄRZTE LIEBEN ONLINE.

OEMUS MEDIA AG

WWW.ZWP-ONLINE.INFO



18 Kassen haben den Beitrag erhöht, nur zwei gesenkt

Veränderte Beitragssätze der Krankenkassen zu Jahresbeginn 2020.

BERLIN – 18 Krankenkassen haben ihren Beitragssatz zum Jahreswechsel um bis zu 0,66 Prozentpunkte erhöht, zwei Kassen gesenkt – die AOK Sachsen-Anhalt und die Debeka BKK. Hunderttausende Versicherte sind von diesen Änderungen betroffen. Wer von einer teuren Kasse zu einer günstigen wechselt, kann mehrere Hundert Euro Beitrag pro Jahr sparen.

Sehr viele Kassen lassen ihren Beitragssatz für 2020 zunächst unverändert. 18 der für alle geöffneten Kassen erhöhen ihn – ausschließlich Betriebskrankenkassen. Die Ersparnis bei einem Wechsel ist neben dem Beitragssatz der Kasse abhängig vom Einkommen. Wer monatlich 3.000 Euro brutto ver-

dient und von einer teuren Krankenkasse zur bundesweit günstigsten – der hkk – wechselt, spart knapp 200 Euro im Jahr, sehr gut verdienende Arbeitnehmer mehr als 300 Euro. Allerdings: Wer mit seiner Kasse zufrieden ist, sollte nicht nur auf den Beitrag schauen. Außerdem lässt sich auch sparen, wenn die Kasse gewünschte Extraleistungen übernimmt – etwa Zuschüsse für eine ärztlich verordnete Osteopathie oder die professionelle Zahnreinigung.

Der Krankenkassenvergleich der Stiftung Warentest (unter www.test.de) enthält alle aktuellen Beitragssätze von 73 der derzeit 78 geöffneten Krankenkassen und ermittelt, wie viel jeder einzelne bei einem Wechsel sparen kann. Die Datenbank nennt auch alle Extraleistungen der Kassen – von Zuschüssen zu Reiseimpfungen, erweiterten Vorsorgeuntersuchungen, Haushaltshilfen oder medizinischen Hotlines rund um die Uhr. **DT**

Quelle:
Stiftung Warentest



Eingriff oder Operation?

Übersicht differenziert nach zahnärztlichem Behandlungsspektrum.

BERLIN – Zwischen Arzt- und Zahnarztpraxen bzw. Einrichtungen des ambulanten Operierens unterscheidet §23 des Infektionsschutzgesetzes in den Absätzen 3 und 5. Fachlich korrekt ist die Unterscheidung zwischen Eingriffen und Operationen.

Trotzdem werden immer wieder zahnärztlich-chirurgische Eingriffe mit ambulanten Operationen gleichgesetzt. Zur Klarstellung hat die

Kieferheilkunde eine risikobasierte Einteilung von Eingriffen und Operationen vorgenommen.

Differenziert wird in dieser Übersicht nach zahnärztlichem Behandlungsspektrum – in einem zahnärztlichen Behandlungszimmer durchführbar – und Operationen auf dem Gebiet der Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie (fachärztliches Behandlungsspektrum), deren Durchführung erweiterte bauliche und



Bundeszahnärztekammer (BZÄK) deshalb gemeinsam mit dem Berufsverband Deutscher Oralchirurgen (BDO), der Deutschen Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie (DGMKG) und dem Kommando Sanitätsdienst der Bundeswehr III Zahnmedizin für das Fachgebiet der Zahn-, Mund- und

organisatorische Maßnahmen in Einrichtungen des ambulanten Operierens oder einer stationären Einrichtung erfordern.

Zum Verzeichnis: www.bzaek.de/berufsausuebung/hygiene.html **DT**

Quelle: BZÄK

Neue S3-Leitlinie „Dentalphobie beim Erwachsenen“

Fachgesellschaften und Institutionen haben eine evidenz- und konsensbasierte Orientierungshilfe erarbeitet.



DÜSSELDORF – Erstmals ist nach den Regularien der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) eine S3-Leitlinie zur Epidemiologie, der Diagnostik und Therapie der Zahnbehandlungsangst mit Krankheitswert bei Erwachsenen entwickelt worden. Federführend durch die Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und

Kieferheilkunde (DGZMK) und den AKPP wurde in Zusammenarbeit mit 23 weiteren beteiligten Fachgesellschaften und Institutionen eine evidenz- und konsensbasierte Orientierungshilfe für dieses klinisch relevante Problem erarbeitet, sowohl hinsichtlich eines interdisziplinären Therapieansatzes von Zahnarzt und Psychotherapeut als auch für eine Akuttherapie in Notfall-

situationen. Die Zahnbehandlung wird von den betroffenen Menschen in der Regel vermieden, somit steht die Angst einer erfolgreichen zahnärztlichen Betreuung der Patienten häufig entgegen. Die Leitlinie finden Sie unter www.dgzmk.de/zahnaerzte/wissenschaft-forschung/leitlinien. **DT**

Quelle: DGZMK

ANZEIGE



Weniger Verrutschen. Mehr Sicherheit.

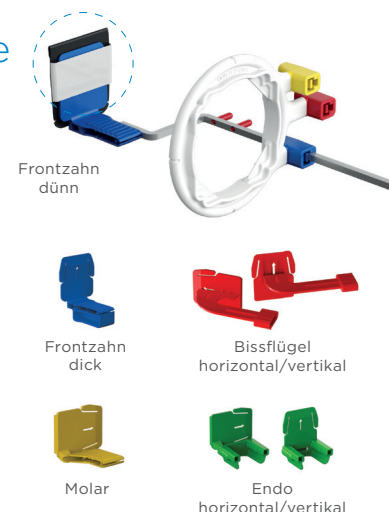
Die besonders weichen Hygieneschutzhüllen mit Sicherheitslasche halten die Speicherfolie fest an Ort und Stelle.

Rinn® XCP-PSP Fit™ Positionierungssystem für Speicherfolie

Weniger Bewegung, weniger Verrutschen – Minimiert das Risiko von Fehlern und Aufnahmewiederholungen

- Passend für alle gängigen Speicherfolienmarken in den Größen 0, 1, 2 und 3
- Intuitives Set-Up durch Farbkodierung
- Erhöhter Patientenkomfort durch besonders weiche Hygieneschutzhüllen und abgerundete Bissblöcke
- Schützt Speicherfolien vor direktem Zahnkontakt
- Weniger Einzelteile bei Verwendung des Rinn® XCP-ORA® Ein-Ring + Arm Positioniersystems

Weitere Informationen finden Sie unter:
dentsplysirona.com



THE DENTAL
SOLUTIONS
COMPANY™

Dentsply
Sirona